

**Bezirk Oberbayern
Bezirkstagspräsident
Josef Mederer
Prinzregentenstr. 14
80535 München**

Fraktionssprecher
Prof. Dr. Klaus Weber
Zugspitzstr. 80
82061 Neuried

dr.k.weber@t-online.de
089/54404163

Antrag

5.2.2022

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,

Hiermit stellen wir folgenden Antrag:

Die Mobilitätshilfe ist zuletzt im Jahr 2020 erhöht worden. Seitdem haben sich die Lebenshaltungskosten aufgrund der Inflationsrate (wozu auch die Taxi- und Fahrtkosten zählen) erheblich erhöht.

- a) Der Sockelbetrag der monatlichen Mobilitätshilfe wird zum 1.7.2022 auf 250 Euro erhöht. Wie bisher wird für dafür keine Nachweispflicht geltend gemacht.
- b) Der Höchstbetrag wird auf 500 Euro monatlich erhöht. Da der vereinbarte Höchstbetrag in Vereinbarungsgesprächen zwischen den Betroffenen und dem Bezirk ausführlich besprochen wurde, wird für diesen Betrag ebenfalls die Nachweispflicht abgeschafft.
- c) Der Höchstbetrag kann in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen je nach Beförderungsentgelten (und Gebührensatzungen) höher

sein. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Berechnung eine gerechte Grundlage zu schaffen.

d) Im Einzelfall kann wie bisher eine höhere Mobilitätshilfe (den Höchstbetrag überschreitend) vereinbart werden.

Begründung:

Der Bezirk Mittelfranken, der im Gegensatz zum Bezirk Oberbayern weniger umsatzstarke Landkreise und kreisfreie Städte – mit weniger finanzkräftigen Umlagezahlern im Rücken – hat, hat für den Haushalt 2022 für Menschen mit Behinderung folgende Regeln getroffen: In kreisfreien Städten ist eine Kilometerpauschale von 1700km möglich, in den Landkreisen können 2600km für die Mobilitätshilfe verwendet werden.

In Oberbayern liegt die Kilometerleistung, die ein Mensch mit Behinderung fahren kann, bei Inanspruchnahme eines Taxis bei ca. 3 Fahrten á 10km pro Monat, bei Fahrdiensten bei 2 Fahrten á 10km pro Monat (inklusive einer Rollstuhlpauschale bei Taxis von 7,50 Euro und einer Rollstuhlpauschale von Fahrdiensten von 20 Euro / Auskunft eines Unternehmers, der Spezialfahrzeuge zur Verfügung stellt). Das ist weniger als ein Drittel als Menschen mit Behinderung in Mittelfranken zurücklegen können. Nachdem der Bezirk im Jahr 2021 auch Angehörigenbesuche zur sozialen Teilhabe erklärt hat (siehe Pressemeldung des Bezirks vom 8.12.2021), steigt auch aus diesem Grund die Anzahl der Fahrten, sodass der Sockelbetrag bei weitem nicht mehr ausreichend ist.

Zudem hat sich die Fahrtstrecke für Münchner Betroffene, seit der Bezirk die Mobilitätshilfe übernommen hat, um mehr als 70% vermindert. Und das in Zeiten, in denen die Behindertenrechtskonvention verabschiedet wurde und das Bundesteilhabegesetz zu **mehr** Inklusion führen sollte. Menschen mit Behinderung dürfen, wenn sie keine öffent-

lichen Verkehrsmittel aus Gründen ihres Handicaps nutzen können, gegenüber Menschen ohne Behinderung keine Nachteile erleiden. Echte Inklusion kostet Geld – der Bezirk Oberbayern spart an der falschen Stelle!

Dr. Klaus Weber (für die Fraktion der *LINKEN*)